

Die Ofenbeichte

Autor(en): **Bächtold-Stäubli, Hanns**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **14 (1924)**

Heft 10-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Korrespondenzblatt der Schweiz.
Gesellschaft für Volkskunde

Bulletin mensuel de la Société
suisse des Traditions populaires

14. Jahrgang — Heft 10/12 — 1924 — Numéro 10/12 — 14^e Année

H. Bächtold-Stäubli, Die Ofenbeichte. — Notes de folklore du «Conservateur suisse» (Suite). — Fragen und Antworten: Die Meise im Volksglauben. — Antworten und Nachträge: Zu den schweizerischen Speisen. — Jahresbericht 1923. Rechnung für das Jahr 1923. — Rapport annuel 1923. — Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde in Burgdorf. — Société suisse des Traditions populaires. — Dankfagung. — Remerciements. — Verlagsmitteilung. — Bücheranzeigen: L. Rütimeyer, Ur-Ethnographie der Schweiz. Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Ofenbeichte.

Von Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Basel.

„Als auch Luzern dem ewigen Bunde beigetreten war,“ erzählen die Brüder Grimm in ihrer Sammlung „Deutsche Sagen“ Nr. 513 über die sog. Luzerner Mordnacht von 1333, indem sie Etterlin's Bericht und der Schilderung Johannes v. Müllers (II, 92) folgen, „da wohnten doch noch Östreichischgesinnte in der Stadt, die erkannten sich an den roten Ärmeln, welche sie trugen. Diese Rotärmel versammelten sich einer Nacht unter dem Schwibbogen, willens die Eidgenossen zu überfallen. Und wiewohl sonst niemand um so späte Zeit an den Ort zu gehen pflegte, geschah es damals durch Gottes Schickung: daß ein junger Knab unter dem Bogen gehen wollte, der hörte die Waffen klingen und den Lärm, erschrak und wollte fliehen. Sie aber holten ihn ein und drohten hart: wenn er einen Laut von sich gebe, müsse er sterben. Drauf nahmen sie ihm einen Eid ab, daß er's keinem Menschen sagen wolle; er aber hörte alle ihre Anschläge und entlief ihnen unter dem Getümmel, ohne daß man sein achtete. Da schlich er und lugte, wo er Licht sähe; und er sah ein groß Licht auf der Metzgerstube, war froh und legte sich dahinten auf den Ofen. Es waren noch Leute da,

die tranken und spielten. Und der gute Knabe fing laut zu reden an: „O Ofen, Ofen!“ und redete nichts weiter. Die andern hatten aber kein Acht drauf. Nach einer Weile fing er wieder an: „O Ofen, Ofen, dürst' ich reden!“ Das hörten die Gesellen, schnauzten ihn an: „Was Gefährts treibst du hinterm Ofen? hat er dir ein Leid getan, bist du ein Narr, oder was sonst, daß du mit ihm schwagest?“ Da sprach der Knab: „Nichts, nichts, ich sage nichts,“ aber eine Weile drauf hub er an zum drittenmal und sagte laut:

„O Ofen, ich muß dir klagen,
Ich darf es keinem Menschen sagen;“

setzte hinzu: „daß Leute unterm Schwibbogen stünden, die wollten heunt einen großen Mord tun.“ Da die Gesellen das hörten, fragten sie nicht lange nach dem Knaben, liefen und taten's jedermann kund, daß bald die ganze Stadt gewarnt wurde.“

Auf alten Tafeln der Zunftstube zu Mezger¹⁾ lautete der Spruch des Knaben:

„O Ofen, o Ofen, was muß ich dir klagen,
Wil ich's beim Eyd sonst Niemand darf sagen:
Die Landsknecht wollen, wanns Zwölse wird schlagen
Alles ermorden und alles erschlagen!
Ich hab ihrem Rat gar ernstlich zuglosen
Under der Egg, drum klag' ichs dir Ofen,
Und kommen noch auch auf dem Wasser gar vil,
Zu helfen vollbringen das trurige Spil.
Ihr Brüder! Lojet auf Bettelbubs Klagen,
Lauff einer geschwind, thu's der Obrigkeit sagen,
Daß man mache, daß d'Gloggen nit Zwölse thu schlagen,
So wollen wir alle Landsknecht erschlagen,
Ein andrer zur Zunft der Pfister soll ilen,
Auch die Zunft der Schnider soll nit verwisen,
Daß wir zu beiden Siten der Egg dapfer druff schlagen
Was wir nit fangen und gänzlich erschlagen.“

Nach anderer Version war der Knabe beim Festgelage des Peter- und Paulstages (Güdismontag) im Straußenwirthshause übernächtigt eingeschlafen, konnte von den Verschwörern unbemerkt die Beratungen behorchen und klagte nach abgelegtem Eide, es keinem lebenden Wesen zu sagen, das Geheimnis hierauf dem Ofen auf der Trinkstube der Bürgerzunft²⁾.

Unsere Schweizer Chronisten erzählen die „Ofenbeichte“ bei Schilderung der Mordnächte mit großer Anschaulichkeit³⁾, im großen

¹⁾ Balthasar, Neujahrs Geschenke. 4. Stück, Luzern 1781, S. 87, nach Lütolf, Sagen, Bräuche und Legenden 434 Nr. 413 und Rochholz, Eidg. Lieder-Chronik 286 f. — ²⁾ vgl. Rochholz, Schweizer Sagen 1, 155 fg.; Lütolf 434 Nr. 413a. — ³⁾ vgl. die Literatur bei Lütolf 434 ff.; Rochholz 2, 371 ff.; Archiv 17, 207 Nr. 8; Tobler, Kleine Schriften (1897), 84. 93, der S. 79—105 „Die Mordnächte und ihre Gedenktage“ behandelt.

und ganzen jedoch immer in derselben Weise, wie wir gesehen haben. Nur die Chronik der Landschaft Saanen von Christian Mösching (XVII. Jahrhundert) bringt sie in etwas anderer (abgebläfter) Form¹⁾ ohne den Eid: „Im Jahr 1407 wollten die Grafen von Greyerz die Landleute von Saanen und Desch mit Hilfe einiger reichen Leute des letztern Ortes leibeigen machen. Dies erfuhr ein ehrlicher Mann, Wilhelm Mösching. Er kam nachts zu seinem Bruder, der in Saanen Landammann war, und sagte: „Bruder, ich habe etwas mit deinem Ofen zu reden!“ Diesem verriet er das Vorhaben der Feinde. Der Landammann sandte 150 zuverlässige, heimlich bewaffnete Leute nach Desch, wo der Fenner von Greyerz mit seinem Anhang gefangen genommen wurde.“

Weit über unsere Landesgrenzen hinaus findet sich dieser interessante Sagenzug. Meist ist er mit Räuberjagen verknüpft, so z. B. in der Mark Brandenburg: Ein Mädchen wird von Heine Clemen, dem Räuber, gefangen und erst wieder losgelassen, „nachdem es ihm einen furchtbaren Eid geschworen, seinen Aufenthalt keinem Menschen zu verraten. Als nun das Mädchen in die Stadt zurückkehrte, bemühte man sich vielfältig, von ihm zu erfahren, wo der Schlupfwinkel des Räubers sei, aber man war nicht im Stande, es in seinem Eide wankend zu machen; doch beredete man es endlich, alles einem Ofen zu offenbaren, denn der sei ja kein Mensch und es dadurch seinem Eide nicht untreu; das tat es nun, in dem Ofen verbargen sich einige Leute, welche alles mit anhörten, und so bemächtigte man sich denn des Räubers . . .“²⁾ Grimm erzählt in seiner Mythologie (4. Aufl. 1, 523 Anm. 1) aus Rommels Hessischer Geschichte (4, 420), daß ein im Jahre 1558 Beraubter, der Stillschweigen gelobt hatte, im Wirtshaus dem Kachelofen sein Leid geklagt habe. Auch in das Märchen hat der Sagenzug Eingang gefunden: Im Grimmschen Märchen (Nr. 89) sagt die „Gänsemagd“ dem alten König auf die Frage, „warum sie dem allem so täte?“ „Das darf ich Euch nicht sagen und darf auch keinem Menschen mein Leid klagen, denn so hab' ich mich unter freiem Himmel geschworen, weil ich sonst um mein Leben gekommen wäre.“ Der alte König drang in sie und ließ ihr keinen Frieden, aber er konnte

¹⁾ Alpenrosen 1829, 278 nach Tobler, a. a. D. 83 f. 93. — ²⁾ Riedel, Codex Diplomaticus Brandenb. II, 20 und Beckmann, Beschreibung d. Mark Brandenb. V. B. II, Kap. III, 142 nach Kuhn, Märktische Sagen und Märchen (Berlin 1843), 231 Nr. 211; vgl. weiter auch ähnliche Sagen bei Schambach und Müller, Niedersächsische Sagen u. Märchen (Göttingen 1855), 338 Anm. zu Nr. 69; Kuhn u. Schwarz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche (Leipzig 1848), 161 Nr. 186; Bartsch, Sagen z. aus Mecklenburg (Wien 1879) 1, 265.

nichts aus ihr herausbringen. Da sprach er: „Wenn du mir nichts sagen willst, so klag dem Eisenofen da dein Leid,“ und ging fort. Da kroch sie in den Eisenofen, fing an zu jammern und zu weinen, schüttete ihr Herz aus und sprach: „Da sitze ich nun von aller Welt verlassen, und bin doch eine Königstochter, und eine falsche Kammerjungfer hat mich mit Gewalt dahingebracht, daß ich meine königlichen Kleider habe ablegen müssen, und hat meinen Platz bei meinem Bräutigam eingenommen, und ich muß als Gänsemagd gemeine Dienste tun. Wenn das meine Mutter wüßte, das Herz im Leib tät ihr zerpringen.“ Der alte König stand aber außen an der Ofenröhre, lauerte ihr zu und hörte, was sie sprach. Da kam er wieder herein und hieß sie aus dem Ofen gehen usw.“¹⁾

Diese Beispiele der „Ofenbeichte“ ließen sich leicht noch häufen. Wir sehen aus diesen wenigen aber schon, daß sie nicht auf historische Sagen der Schweiz beschränkt ist, sondern daß sie eines jener zahlreichen „Wandermotive“ ist, über die der schöpferisch veranlagte Sagen- und Märchenerzähler souverän verfügt, die er je nach seinem Gutfinden bald in diese bald in jene Geschichte einfließt. Die schweizerischen Chronisten, die von der Ofenbeichte erzählen, geben uns sehr erwünschte Datierungen, wie wir sie leider nur bei wenigen solcher Sagenzüge haben. Uns stellt sich hier die Frage, ob die Ofenbeichte einfach eine witzige Umgehung des geleisteten Eides, keinem lebenden Wesen etwas zu sagen, ist oder ob ihr ein tieferer Grund unterliegt. Wir müssen deshalb uns zunächst noch einige andere ähnliche „Beichtarten“ ansehen.

An die Stelle des Ofens, dem das Geheimnis mitgeteilt wird, treten sehr oft andere leblose Gegenstände, vor allem Steine. Diese „Steinbeichte“ findet sich ebenfalls mit Räuberjagen verbunden: Ein Mädchen aus Alfeld (Hannover) wird geraubt; nach längerer Zeit „bat es ihn (den Räuber) endlich einmal, daß er ihm doch erlauben möge, nach Alfeld zu gehen, um Einkäufe zu machen, und da ließ er sich erweichen und gab ihr die Erlaubnis; sie mußte ihm aber vorher den Schwur leisten, ihn keinem Menschen verraten zu wollen. Nun ging sie nach Alfeld, als sie aber auf den Markt kam, stellte sie sich vor den großen Stein am Rathause und erzählte ihm ihre Leiden, die sie bei Lippold (dem Räuber) ausgestanden, und als er das alles mit anhörte, da wurde er, der ursprünglich rot war, aus Mitleiden blau. Die Erzählung des Mädchens hatten

¹⁾ vgl. auch Grimm's Märchen Nr. 91 (Schluß); Bolte-Polivka, Anmerkungen zu den Kinder- u. Hausmärchen 2 (1915), 275 f.

aber mehrere Leute gehört“ usw.¹⁾ Eine andere geraubte Frau umgeht den Schwur, indem sie, in Begleitung ihrer jungen Schwester spazierend, einen großen Stein am Wege umklammert und diesem alles erzählt.²⁾ Ähnlich wie in unsern schweizerischen Mordnächten die Verschwörung dem Ofen erzählt wird, läßt sich ein holsteinischer Knappe in Lübeck 1384 ein Glas Bier reichen und entdeckt diesem den Anschlag der Verschworenen.³⁾ Die Beichte eines solchen Eides an einen Eichbaum weiß die Sage in Faimingen (Schwaben) aus der Reformationszeit zu berichten.⁴⁾ Im Märchen kommt die Umgehung eines Eides, niemandem etwas zu sagen, durch Mitteilung an leblose Dinge z. B. an Kästchen, Becher, Messer u. häufig vor.⁵⁾

Es liegt deshalb sehr nahe, die Beichte an den Ofen derjenigen an andere leblose Gegenstände gleichzustellen. Jacob Grimm (Mythologie 1, 523) u. a. erinnern jedoch an das bei uns auch heute noch scherz- und spielweise, früher jedoch gläubig geübte „Ofenanbeten“: „was sonst abgeschmactt scheinen würde, erklärt sich: es ist die vom uralten feuerkultus übrig gebliebene, unverstandene form und formel“ (Grimm). Wenn man erwägt, daß nach einer Buschlauer Sage der Ofen in einem Hexenprozeß als Zeuge angerufen wurde und der Ofen antwortete⁶⁾, daß der Ofen oft an Stelle des Herdes tritt, der heute im Glauben des Volkes noch eine so große Rolle spielt, dann ist man eher geneigt, auch in der Ofenbeichte nicht nur eine pfliffige Umgehung des geleisteten Schwures, sondern einen auf altem Glauben beruhenden Brauch zu sehen.

Notes de folklore du «Conservateur suisse». (Suite.)

Volume V.

Vaud. *Ancienne coutume.* Nous atteignimes la montagne de Liauson, remarquable par une foire de bétail qui s'y tient chaque mois de juin en plein champ et par une élection assez singulière qui s'y fait alors: c'est celle des vachers qui prendront soin pendant l'été du troupeau de cette Alpe. On procède à ce choix d'une manière consacrée par un usage immémorial. Le berger en chef, qui a pris à bail ces pâturages, monté sur un tronc d'arbre et tenant les clefs du chalet à la main, propose à la communauté assemblée devant lui, les garçons bergers qui doivent être à ses ordres; alors chaque

¹⁾ Ruhn u. Schwarzk, a. a. D. 249 f. Nr. 279; vgl. weitere Beispiele z. B. Wolte-Polibka a. a. D. 1, 19; Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde 14, 431; Grimm, Mythologie 1, 423 f. — ²⁾ Firmenich, Germaniens Völkerstimmen 1, 71 fg. — ³⁾ Duller, Das deutsche Volk (Leipzig 1847), 175 Anm. — ⁴⁾ Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. 14, 431 f. — ⁵⁾ Wolte-Polibka, a. a. D. 1, 19. — ⁶⁾ Focklin, Volksthümliches aus Graubünden. Neue Auflage. Chur 1916. 210: „Das Hexenhaus.“